



Ethische Fallbesprechung:

Miteinander einen guten Weg finden

Das Senioren-Wohnstift St. Elisabeth nimmt an einem Modellprojekt des Caritasverbandes Würzburg und der katholischen Altenheimseelsorge zum Thema Ethikberatung teil. Fachlich begleitet wird das Projekt von der katholischen Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern. Dadurch besteht im St. Elisabeth von nun an die Möglichkeit, in schwierigen Pflegesituationen ethische Fallbesprechungen durchzuführen. KONTAKT stellt Ihnen diese Neuerung vor und sprach mit Ulrike Schickling und Birgit Brunn, die im Rahmen des Projektes das sogenannte Ethikteam im St. Elisabeth bilden.

Was ist eine ethische Fallbesprechung?

Fallbesprechungen sind im St. Elisabeth üblich: Im Team wird über ein Problem in Bezug auf einen Bewohner gesprochen und nach Lösungen gesucht. In sehr schwierigen Fällen wurde auch schon die Hilfe von externen Moderatoren hinzugezogen. Der Rahmen einer ethischen Fallbesprechung ist jedoch noch weiter gefasst: Biografie, soziale und spirituelle Lebensweise sind intensiver im Blickfeld. Willensäußerungen des Betroffenen werden genau betrachtet und mit einbezogen. Ethik zeichnet sich durch Achtsamkeit und Verständnis sowie durch die vielschichtige Betrachtung eines Problems aus. In ethischen Fallbesprechungen wird umfassend nach Alternativen gesucht. Ethik heißt im Alltag die Antwort auf die Frage: Was ist der beste Weg für den Bewohner?

Wer nimmt teil?

Chronisch Kranke oder kognitiv eingeschränkte Menschen sind von guten, wohlüberlegten Maßnahmen in schwierigen Situationen abhängig. Individuelle Bedürfnisse und individuelle

pflegerische Erfordernisse müssen miteinander vereinbart werden. In der ethischen Fallbesprechung fließen Wünsche von Pflegebedürftigen sowie Anliegen von Angehörigen, des Trägers und der Pflegekräfte ein. Daher ist es gut, dass ein externer Moderator das Gespräch leitet, der nicht selbst von dem Problem betroffen ist. Im St. Elisabeth moderiert Wolfgang

sind wichtige Bezugspersonen, wenn es darum geht, die Wünsche des Betroffenen richtig einzuschätzen und zu erfüllen – Wünsche, die er selbst in vielen Fällen nicht mehr selbst äußern kann. Der behandelnde Arzt stellt die Diagnose und ordnet die therapeutische Behandlung an. Von Fall zu Fall ist daher ein unterschiedlicher Personenkreis bei der ethischen Fall-

»Die Umsetzung dieses Konzeptes dient dem gemeinsamen Ziel einer menschenwürdigen Pflege und Versorgung, im Sinne des christlichen Auftrages der Caritas, Gottes Liebe an die Menschen weiter zu geben.«

Aus der Konzeption des Modellprojektes

Zecher, Regional-Altenheimseelsorger der Diözese Würzburg, die Gespräche. Die ethische Fallbesprechung ist ein Gesprächsforum in Konfliktsituationen, das außerhalb des Pflegealltags stattfindet, ohne Notrufglocke und störendes Telefon. Pflegende erhalten die Möglichkeit, ihre Pflegearbeit zu reflektieren. Angehörige kennen den Lebensweg, Vorlieben, Interessen und Werte des Bewohners. Sie

besprechung anwesend. Immer ist Moderator Wolfgang Zecher dabei, der auch zusammen mit Paul Greubel von der Fachberatung Altenhilfe und Hospiz Würzburg das Modellprojekt leitet. Auch Pflegedienstleiterin Ulrike Schickling und ihre Stellvertreterin Birgit Brunn werden an den ethischen Fallbesprechungen teilnehmen. Hinzu kommen Pflegemitarbeiter und je nach Problemstellung unter anderem die Angehöri-

gen, der behandelnde Arzt und die Person, die die ethische Fallbesprechung angefragt hat.

Gründe für eine ethische Fallbesprechung

Ganz verschiedene Situationen können Anlass für eine ethische Fallbesprechung sein. Hier nur einige Beispiele: Es kann ein typischer Alltagskonflikt sein, der moralische Probleme aufwirft, zum Beispiel wenn ein Bewohner während der Mahlzeiten immer seine Zahnprothese herausnimmt und säubert. Die anderen Bewohner am Tisch fühlen sich gestört und können nicht weiter essen. Es ist abzuwägen, was man tun

kann, um den einzelnen Bewohner nicht auszugrenzen, die anderen aber zu schützen. Auch können gravierende Schwierigkeiten bei Behandlungs- und Betreuungsaufgaben Anlass zu einer ethischen Fallbesprechung sein, beispielsweise wenn ein Bewohner Essen und Trinken oder die Medikamenteneinnahme verweigert oder trotz mangelnder Orientierung das Haus verlässt. Hier steht der Wille des Bewohners seinem körperlichen Wohlergehen entgegen. Eine ethische Fallbesprechung kann beispielsweise auch eine Patientenverfügung zum Inhalt haben. Dann gilt es herauszufinden, was dem Willen des Bewohners am

ehesten entspricht. Hier wird möglicherweise eine Nutzen-Risiko-Abwägung für medizinische Maßnahmen zu einer Entscheidung führen.

Wie verläuft eine ethische Fallbesprechung?

In einem ersten Schritt wird die Wahrnehmung und Bewertung aller Beteiligten zur Situation zusammen getragen. Dann werden Lösungsmöglichkeiten und Maßnahmen vorgeschlagen und anhand von sieben festgelegten ethischen Kriterien geprüft. Die Maßnahme muss in jedem Fall die größtmögliche Autonomie des Bewohners gewährleisten. Sie muss mit der Biografie in Einklang



»Entscheidungen im Sinne

Ulrike Schickling (rechts im Bild) und Birgit Brunn (links) erklären, warum ethische Fallbesprechungen wichtig sind.

Wann wird eine ethische Fallbesprechung einberufen?

Ulrike Schickling: Wenn wirklich schwerwiegende Probleme im Raum stehen, braucht man externe Hilfe.

Birgit Brunn: Wenn innerhalb einer Interessengruppe, zum Beispiel den Pflegenden, unterschiedliche Sichtweisen da sind und der Bewohner nicht mehr für sich selbst reden kann. Dann muss man den mutmaßlichen Willen herausfinden.

»Die Einführung von ethischen Fallbesprechungen ist für mich nicht nur eine Weiterentwicklung der Qualität, sondern auch Ausdruck einer Haltung: für eine würdevolle und menschliche Pflege.«

Marco Maier, Leiter des Wohnstifts

stehen. Sie darf den Bewohner nicht gefährden, die Fürsorgepflicht muss erfüllt werden, zum Beispiel im Falle von Weglauftendenzen. Auch der Nutzen für den Bewohner wird abgewogen, ebenso wie die Nachhaltigkeit der Maßnahme. Es wird auch geprüft, ob der Lösungsvorschlag gerecht ist;

er muss sowohl dem individuellen Wohl, als auch dem Gemeinwohl dienen. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, wird eine Entscheidungsempfehlung ausgesprochen. Angehörige oder Betreuer sowie das Pflegeteam werden darüber informiert, sofern sie nicht anwesend waren. Nun wird diese Maßnahme im Alltag

umgesetzt. Das Problem wurde umfassend beleuchtet. Die Reaktion darauf erfolgt nun koordiniert, kooperativ und zielgerichtet.

Vorteile von ethischen Fallbesprechungen

Ethische Fallbesprechungen sorgen für transparente und argumentativ begründete Entscheidungen. Niemand muss allein zu einer Lösung kommen und alle Beteiligten handeln anschließend nach dem gleichen Muster. Irrtümer sind natürlich möglich, manche Schwierigkeiten auch nicht vollständig aufzulösen. Aber es bedeutet Entlastung für alle, schwierige Situationen gemeinsam an-

des Bewohners treffen und nicht bequem sein«

Wie lange dauert es, bis eine ethische Fallbesprechung zustande kommt?

Ulrike Schickling: Manchmal sind schon mehrere Fallbesprechungen innerhalb des Pflegeteams vorausgegangen und man kommt allein nicht weiter oder es fehlt die medizinische Betrachtungsweise. Dann wird der Kreis erweitert. In dem Fall kann es etwas Vorlauf geben, bis alle an einem Tisch sitzen. Ethische Fallbesprechungen müssen manchmal aber auch spontan, das heißt sehr

kurzfristig, zusammen kommen, zum Beispiel, wenn es um eine PEG-Sonde geht.

Was ist Ihnen beim Thema ethische Fallbesprechung besonders wichtig?

Ulrike Schickling: Entscheidungen im Sinne des Bewohners treffen, nicht den bequemeren Weg gehen – mit dem Ziel so nah wie möglich am Willen des Bewohners zu sein. Wir wollen alle Mitarbeiter dafür sensibilisieren, sich auch Hilfe zu holen. Für die weitere Zukunft ist

auch ein »Ethikcafé« denkbar, um sich über Fragen auszutauschen, bei denen man sich unsicher fühlt.

Birgit Brunn: Die Ausbildung hat mich sensibel gemacht, sensibel für die Bedürfnisse der Menschen, aber auch für mein eigenes Leben und was es lebenswert macht. Sie gibt auch offene Augen für Konfliktfälle – man kann Dinge ja auch einfach übersehen oder ignorieren. Meine private Hoffnung ist, dass ich sensibel bin und bleibe und bei aller Arbeit die Menschen im Blick behalte.

zugehen und darüber zu sprechen. Wenn viele Gedanken mit einfließen, die Dinge aus vielen verschiedenen Perspektiven betrachtet werden, fällt es leichter, den richtigen Weg einzuschlagen: Und das dient in erster Linie dem Wohl des Bewohners. Für Wohnstiftsleiter Marco Maier bedeutet die Einführung von ethischen Fallbesprechungen im Senioren-Wohnstift nicht nur eine Weiterentwicklung der Qualität, sondern ist auch Ausdruck einer Haltung: für eine würdevolle und menschliche Pflege.

Wann beginnen die Fallbesprechungen im St. Elisabeth?

Die ethischen Fallbesprechungen stehen noch ganz am Anfang im St. Elisabeth. Im November wurden Mitarbeiter, Angehörige und Betreuer über das Projekt informiert. Im neuen Jahr 2016 können nun erstmals ethische Fallbesprechungen angefragt werden. Zögern Sie nicht, in schwierigen Situationen das Gespräch zu suchen. Es lohnt sich in jedem Fall!

Einen Überblick über das Thema »Ethische Fallbesprechung« verschafft übrigens der Infolyer »Gemeinsam mit guten Gründen entscheiden«, der im Foyer des St. Elisabeth für Interessierte zum Mitnehmen bereit liegt.



Gesprächsleitfaden mit Protokoll zur Ethischen Fallbesprechung (EFB) mit Moderator/in
(Fassung vom 23.03.2015)

Datum		Name	Unterschrift	Ich unterstütze das Votum		
Ort	ja			nein	bedingte	
Betreffende Person						
Betreuer/in						
Angehöriger						
Bezugspflegekraft						
WB-leitung o. PDL						
Betreuungskraft						
Sozialdienst						
Einrichtungsleiter/in						
(Haus-)Arzt/Ärztin						

Ethische Fallbesprechung im Senioren-Wohnstift St. Elisabeth: In einer gemeinsamen Runde werden die aktuellen Probleme erörtert (oben). Das Gespräch wird nach fest definierten Kriterien dokumentiert und die Ergebnisse schriftlich festgehalten (Mitte). Im Zentrum der Fallbesprechung steht die Würde unserer Bewohner (unten).

